

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für eID - kartenrechtliche Verfahren

Stand: November 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Der **Zweck** der Datenerhebung ist die Aufgabenerfüllung der Stadt Passau als eID-Karte-Behörde. Die Rechtsgrundlagen für die **Datenerhebung** und die **Pflicht zu Bereitstellung** ergeben sich aus Art. 6 Absatz 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eIDKG), der Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis und der Zweiten Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 11 eIDKG an die Bundesdruckerei GmbH und gemäß § 9 eIDKG an den Sperrlistenbetreiber übermittelt.

3. Löschfristen

Die in eID-Karte-Registern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 19 eIDKG aufzubewahren. Danach sind personenbezogene Daten im eID-Karte-Register mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.